

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2019
der
Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft
Biberach

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	12
5.2.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
5.2.2.2 Wesentliche sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	12
5.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
5.3.2 Finanzlage	15
5.3.3 Ertragslage	16
6. Schlussbemerkung	17
Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	2
Anhang 2019	3
Lagebericht 2019	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der

Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft, Biberach/Riß

(im Folgenden auch "Öchsle-Bahn" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir, AuditTax Schön & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Biberach, mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 unter Anwendung der §§ 316 und 317 HGB beauftragt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Gesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig nach den Vorschriften des §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW PS 450 beachtet.

Wir sind beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung über den gesetzlich geforderten Berichtsumfang hinausgehende, weitergehende Aufgliederungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen unserem Prüfungsbericht als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Für die Jahresabschlussprüfung bestimmt sich die Höhe unserer Haftung nach § 323 Abs. 2 HGB. Für die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Aufgliederungen zum Jahresabschluss bestimmt sich unsere Haftungshöchstsumme nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnisse abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, durch den Vorstand in Jahresabschluss und Lagebericht realistisch ist.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der Öchsle-Bahn AG, Biberach den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Öchsle-Bahn AG, Biberach**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Öchsle-Bahn AG, Biberach** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öchsle-Bahn AG, Biberach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Biberach, 30. April 2019

AuditTax Schön & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KAREN SCHÖN
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Öchsle-Bahn AG - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt worden.

Als kleine Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen teilweise in Anspruch genommen.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der für den Jahresabschluss relevanten Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen - soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war - Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz.

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sowie am 13. Mai 2019 von der Aufsichtsratsversammlung festgestellt wurde.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils im Rahmen einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Die Festlegung des Umfangs der zu prüfenden Elemente erfolgte in Abhängigkeit von unserer Risikobeurteilung, den Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl (Kunden) bzw. einer bewussten Auswahl (Lieferanten).

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir im Monat April 2020 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Öchsle-Bahn AG - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 288, 276 und 274a HGB für kleine Gesellschaften wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und es wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Die im Anhang enthaltenen Angaben sind nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vollständig und zutreffend. Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf § 286 HGB die Berichterstattung eingeschränkt und Angaben weggelassen. Wir bestätigen, dass die für die Inanspruchnahme der Schutzklausel vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

5.1.3 Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der Öchsle-Bahn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Öchsle-Bahn AG vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen

5.2.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

5.2.2.2 Wesentliche sachverhaltensgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltensgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

In den nachfolgenden Auswertungen können Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen auftreten.

5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	85	2,7	87	2,7	-2	-2,3
Technische Anlagen und Maschinen	2.606	83,3	2.775	87,6	-169	-6,1
Betriebsausstattung	3	0,1	5	0,2	-2	-40,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	0,2	1	0,0	6	600,0
Summe Anlagevermögen	2.701	86,1	2.868	90,5	-173	-6,0
<u>Umlaufvermögen</u>						
Kundenforderungen	0	0,0	4	0,1	-4	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	16	0,5	2	0,1	14	700,0
Liquide Mittel	412	13,2	295	9,3	117	39,7
Summe Umlaufvermögen	428	13,7	301	9,5	127	42,2
Gesamtvermögen	3.129	100,0	3.169	100,0	-40	-1,3
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	2.496	79,8	2.496	78,8	0	0,0
Kapitalrücklage	388	12,4	388	12,2	0	0,0
Verlustvortrag	-8	-0,3	-8	-0,3	0	0,0
Summe Eigenkapital	2.876	91,9	2.876	90,8	0	0,0
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	57	1,8	57	1,8	0	0,0
Bankverbindlichkeiten	187	6,0	228	7,2	-41	-18,0
Lieferverbindlichkeiten	6	0,2	2	0,1	4	200,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,1	6	0,2	-3	-50,0
Summe Fremdkapital	253	8,1	293	9,2	-40	-13,7
Gesamtkapital	3.129	100,0	3.169	100,0	-40	-1,3

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>Geschäftsjahr Wert</u>	<u>Vorjahr Wert</u>
Anlagenintensität in %		
<u>Anlagevermögen x 100</u>	2.701.194,16	2.867.948,00
Gesamtvermögen	3.129.166,42	3.168.555,30
	= 86,32	= 90,51
Eigenkapitalquote in %		
<u>Eigenkapital x 100</u>	2.876.147,40	2.875.781,40
Gesamtkapital	3.129.166,42	3.168.555,30
	= 91,91	= 90,76
Fremdkapitalquote in %		
<u>Fremdkapital x 100</u>	253.019,02	292.773,90
Gesamtkapital	3.129.166,42	3.168.555,30
	= 8,09	= 9,24

5.3.2 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebenden Veränderungen des Finanzmittelfonds dar.

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	174	174
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	-10	1
+/- Zunahme/Abnahme der Liefer- und Leistungs- verbindlichkeit sowie anderer Passiva	1	-1
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	165	174
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7	-1
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7	-1
+ Zuschüsse	0	39
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-41	-90
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-41	-51
+/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	117	122
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	295	173
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	412	295

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

5.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	231	100,0	228	100,0	3	1,3
- Material- und Fremdleistungseinsatz	7	3,0	8	3,5	-1	-12,5
= Rohertrag I	224	97,0	220	96,5	4	1,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	56	24,2	47	20,6	9	19,1
= Rohertrag II	280	121,2	267	117,1	13	4,9
- Personalaufwand	10	4,3	6	2,6	4	66,7
- Abschreibungen	174	75,3	174	76,3	0	0,0
- Grundstücks- und Gebäudekosten	46	19,9	46	20,2	0	0,0
- Instandhaltung Eisenbahn- infrastruktur	17	7,4	7	3,1	10	142,9
- Reparaturen	6	2,5	5	2,2	1	20,0
- Versicherungen und Beiträge	5	2,2	7	3,1	-2	-28,6
- Verwaltungskosten	5	2,2	8	3,5	-3	-37,5
- Betriebskosten	5	2,2	1	0,4	4	400,0
- Kfz-Kosten	1	0,4	1	0,4	0	0,0
- Übrige Aufwendungen	9	3,9	8	3,5	1	12,5
Summe betrieblicher Aufwand	278	120,3	263	115,4	15	5,7
= Betriebsergebnis (EBIT)	2	0,9	4	1,8	-2	-50,0
- Finanzaufwand	-1	-0,4	-3	-1,3	2	66,7
+/- Finanzergebnis	-1	-0,4	-3	-1,3	2	66,7
= Ergebnis nach Steuern	1	0,4	1	0,4	0	0,0
- Sonstige Steuern	-1	-0,4	-1	-0,4	0	0,0
= Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Cashflow	174		174		0	

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

6. Schlussbemerkung

Verantwortlicher Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung Wp/vBP ist Frau WP Schön.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Öchsle-Bahn AG, Biberach für das Geschäftsjahr 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Biberach, 30. April 2019



AuditTax Schön & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KAREN SCHÖN
Wirtschaftsprüferin

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Öchsle-Bahn AG**
Biberach

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	231.343,97	227.652,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	56.448,08	47.362,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.666,13	988,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.070,50	7.211,39
	<u>6.736,63</u>	<u>8.199,68</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.191,00	4.896,00
b) Soziale Abgaben	2.347,10	1.702,86
	<u>9.538,10</u>	<u>6.598,86</u>
5. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	173.779,03	173.524,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	96.163,44	83.071,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.077,85</u>	<u>3.124,18</u>
8. Ergebnis nach Steuern	497,00	497,00
9. Sonstige Steuern	497,00	497,00
	<u> </u>	<u> </u>
10. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang 2019 der Öchsle-Bahn AG, Biberach

I. Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Öchsle - Bahn Aktiengesellschaft
Firmensitz laut Registergericht:	Biberach
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Ulm
Register-Nummer:	HRB 641260

II. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten, steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter wird entsprechend der steuerrechtlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben wird. Im letzten Jahr des Abschreibungszeitraums wird ein vollständiger Anlagenabgang unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe ihres Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für künftige Reparaturen des Lokschuppens.

2. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel

	- davon Restlaufzeit -			Summe TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41	146	0	187
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	0	0	6
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	0	3
	50	146	0	196

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Berichtsjahr waren keine Pflichtangaben zu machen.

VI. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

2. Haftungsverhältnisse

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

3. Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag war durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

4. Organe

Zum **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2019 bestellt:

Herr Dr. Michael Schieble, Vorstandsvorsitzender, Kreissparkasse Biberach

Herr Peter Hirsch, Landratsamt Biberach

Herr Peter Maucher, Stadt Ochsenhausen

5. Aufsichtsrat

1. Mitglieder kraft Amtes

Herr Bürgermeister Andreas Denzel, Ochsenhausen; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Herr Bürgermeister Elmar Braun, Maselheim

Herr Bürgermeister Wolfgang Jautz, Warthausen

2. Übrige Mitglieder

Herr Landrat Dr. Heiko Schmid, Biberach; Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Walter Holderried, Biberach

Herr Michael Ott, Bad Schussenried

Herr Kurt Frey, Ochsenhausen

Herr Martin Bücher, Biberach

Herr Thomas Handtmann, Biberach

6. **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Da ein Jahresüberschuss von EUR 0,00 erwirtschaftet wurde, kann kein Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VII. **Nachtragsbericht**

Für das Jahr 2020 wird aufgrund der Corona-Pandemie ein insgesamt schwieriger Geschäftsverlauf für die Öchsle-Museumsbahn erwartet. Bis zur Erstellung des Anhangs war nicht absehbar, ob bzw. bis wann der Fahrbetrieb der Museumsbahn in 2020 wiederaufgenommen werden kann.

VIII. **Unterzeichnung**

Biberach, 29. April 2020

Öchsle-Bahn AG

Dr. Michael Schieble
(Vorstandsvorsitzender)

Peter Hirsch
(Vorstand)

Peter Maucher
(Vorstand)

Lagebericht 2019 der Öchsle-Bahn AG, Biberach

I. Überblick über den Geschäftsverlauf

Für den Betrieb und Erhalt der Öchsle-Museumsbahn arbeiten drei selbständige Organisationseinheiten eng und partnerschaftlich zusammen. Diese sind die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft, die Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft und der Öchsle-Schmalspurbahn-Verein. Die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft verfügt als Eisenbahninfrastrukturunternehmen über eine 20 Kilometer umfassende und denkmalgeschützte Schienenstrecke mit entsprechenden Gebäuden, Betriebsflächen und Betriebsfahrzeugen. Die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft ist vom Landkreis Biberach mit der Aufgabe betraut, die gesamte denkmalgeschützte Infrastruktur in einem betriebsfähigen Zustand zu erhalten, um dadurch längerfristig einen musealen Eisenbahnbetrieb der Öchsle-Bahn zu ermöglichen.

Die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft ist ein reines Eisenbahninfrastrukturunternehmen und erbringt selbst keine Fahrleistungen. Die für den musealen Eisenbahnbetrieb benötigte Infrastruktur wird gegen ein Entgelt (Streckennutzungsentgelt und Miete) der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft zum Betrieb der Öchsle-Museumsbahn zur Verfügung gestellt.

Der Betrieb der Öchsle-Bahn konnte in 2019 planmäßig durchgeführt werden; infrastrukturbedingte Störungen lagen nicht vor.

Für den Betrieb der Museumsbahn unter Dampf hat die Öchsle-Bahn AG der Betriebsgesellschaft die beiden Dampflokomotiven „Rosa“ und „Berta“ gegen ein geringes Entgelt zur Nutzung überlassen. Die Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft ist für den Unterhalt und die Wartung der Loks zuständig.

II. Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2019 kann mit dem Begriff eines „normalen Geschäftsjahres“ überschrieben werden. Es gab keine nennenswerten Einzeleffekte aus Spenden oder Rückerstattungen aus der Umsatzsteuer. Die Umsatzerlöse 2019 mit ca. 231 TEUR und die sonstigen betrieblichen Erträge mit ca. 56 TEUR liegen auf dem Niveau vergleichbarer Geschäftsjahre ohne bedeutende Einzeleffekte. Das Streckennutzungsentgelt mit 200 TEUR p. a. ist und bleibt der wesentlichste Einnahmeposten der Aktiengesellschaft. Mit den Einnahmen müssen alle laufenden Kosten und Instandhaltungen bezahlt sowie die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf rd. 96 TEUR und lagen damit um rd. 13 TEUR höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen gehen die höheren Aufwendungen auf Instandhaltungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur (Weichen, Schienenstöße und Brücke Reinstetten) zurück. Die Abschreibungen haben sich auf dem Vorjahreswert von 174 TEUR eingependelt, da keine neuen abschreibungsrelevanten Vorhaben erfolgten.

Das Jahresergebnis mit einer schwarzen Null konnte nur erreicht werden, weil der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft ein rechnerischer Jahresfehlbetrag von knapp 12 TEUR als vereinbarte Kompensation für eine nicht erfolgte Erhöhung des Streckennutzungsentgelts in Rechnung gestellt wurde.

III. Risiken und Ausblick

Die Gleisanlagen befinden sich in einem sehr guten Ausbauzustand. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten Jahren keine größeren Streckensanierungsmaßnahmen notwendig werden. Damit die Strecke in diesem guten Ausbauzustand erhalten werden kann, finden turnusmäßige und durch den Regelbetrieb notwendige Wartungsarbeiten weiterhin statt. Auch die Ingenieurbauwerke (Brücken und Durchlässe) sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Da die Bauwerke aber nicht komplett einsehbar sind und oft in Verbindung mit Wasserläufen stehen, ist eine Prognose entsprechend risikobehaftet. Bei einer Brücke in Wenedach musste das Widerlager gegen eine weitere Unterspülung durch den Bachlauf baulich geschützt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Widerlager mittelfristig saniert werden müssen. Die Widerlager können aber nur sinnvoll und nachhaltig saniert werden, wenn der Bachverlauf und ein parallel zum Bach verlaufender Weg so geändert werden, dass die neuen Widerlager außerhalb des Bachlaufes stehen werden. Hierzu soll ein zuschussfähiges Konzept zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Stadt Ochsenhausen erarbeitet werden.

Auf der Agenda für die nächsten Jahre stehen der Bau einer Wagenhalle für das gesamte rollende Material der Öchsle-Bahn und der Bau einer Sanitäreinrichtung auf dem Bahnhof in Warthausen. Die Finanzierung der Wagenhalle ist durch einen Zuschuss des Bundes (397 TEUR), durch eine Mietvorauszahlung (Darlehen) der Betriebsgesellschaft (353 TEUR) und durch eine Eigenleistung der Öchsle-Bahn AG (44 TEUR) weitgehend gesichert. Im gesamten Bausektor gab es wesentliche Kostensteigerungen. Erst nach der für Mitte 2020 vorgesehenen öffentlichen Ausschreibungen der Wagenhalle werden die tatsächlichen Kosten feststehen. Die beiden Bauvorhaben sind mittlerweile genehmigt. Der Bau der Wagenhalle ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Die Öchsle-Museumsbahn ist nach wie vor eines der großen touristischen Ziele im Landkreis Biberach. Es ist ein eingetragenes und damit ein besonders geschütztes Kulturdenkmal. Die Fahrgastzahlen sind mit über 45.000 Fahrgästen nach wie vor auf einem guten Niveau. Das Öchsle ist ein „Aushängeschild“ für den Landkreis, für die anliegenden Gemeinden und damit für unsere Region in Oberschwaben.

Für das Jahr 2020 wird aufgrund der Corona-Pandemie ein insgesamt schwieriger Geschäftsverlauf für die Öchsle-Museumsbahn erwartet. Bis zur Erstellung des Lageberichts war nicht absehbar, ob bzw. bis wann der Fahrbetrieb der Museumsbahn in 2020 wiederaufgenommen werden kann. Die Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus den Fahrgelderlösen. Bleiben diese aus oder sind diese sehr gering, dann kann die Betriebsgesellschaft sehr schnell in eine finanzielle Notlage geraten, was mittelbar Auswirkungen auf die Zahlungen des Streckennutzungsentgelts und damit auf die wirtschaftliche Situation der Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft haben kann.

Das Unternehmen „Öchsle“ kann auf der Grundlage der aktuellen Betreiberstruktur fortgeführt werden.

Biberach, im April 2020

Öchsle-Bahn AG



Dr. Michael Schieble
(Vorstandsvorsitzender)



Peter Hirsch
(Vorstand)



Peter Maucher
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Öchsle-Bahn AG, Biberach**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Öchsle-Bahn AG, Biberach** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öchsle-Bahn AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/4

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Biberach, 30. April 2019



AuditTax Schön & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

K. Schön

KAREN SCHÖN

Wirtschaftsprüferin

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/1

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Öchsle-Bahn AG
Sitz:	Biberach
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Gründung:	Die Satzung wurde durch das notarielle Gründungsprotokoll vom 28.11.1995 und Beschluss vom 24.01.1996 sowie Ergänzungen vom 18.10.1996 und 21.04.1997 des Notariats Ochsenhausen festgestellt.
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 641260 eingetragen.
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschaft darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.</p> <p>Die Aktionäre dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Aktionäre auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/2

Grundkapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 2.496.000,00 und ist eingeteilt in:

350 Aktien	zum Nennbetrag von je EUR 5.200,00 (davon 84 Aktien gegen Sacheinlage)
92 Aktien	zum Nennbetrag von je EUR 520,00 (davon 37 Aktien gegen Sacheinlage)
12.080 Aktien	zum Nennbetrag von je EUR 52,00 (davon 30 Aktien gegen Sacheinlage)

Das Grundkapital entfällt auf:

	EUR	%
Landkreis Biberach	867.360	34,750
Kreissparkasse Biberach	624.050	25,002
Stadt Ochsenhausen	232.877	9,330
Gemeinde Maselheim	111.072	4,450
Gemeinde Warthausen	36.691	1,470
Übrige Aktionäre	623.950	24,998
	<hr/>	
	2.496.000	100,000

In der Hauptversammlung wurde der geprüfte, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurden wir gewählt.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen Abschreibungssätzen vorgenommen. Für geringwertige Anlagegüter wird entsprechend der steuerrechtlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben wird. Im letzten Jahr des Abschreibungszeitraums wird ein vollständiger Anlagenabgang unterstellt.

Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>	<u>84.362,00</u>
	(31.12.2018: EUR	87.303,00)
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erbbaurecht	42.181,00	42.747,00
Bahnhofsgebäude Warthausen	37.279,00	38.576,00
Lokschuppen Warthausen (Außenanlagen)	4.901,00	5.979,00
Bahnhof Maselheim WC-Anlage	1,00	1,00
	<u>84.362,00</u>	<u>87.303,00</u>

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7/2

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR 2.606.286,00
(31.12.2018: **EUR 2.775.486,00**)

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Gleisanlage	2.581.232,00	2.736.367,00
Dampf-Lokomotive BR 099 752-8	18.398,00	30.795,00
Schmalspurlokomotive 99716 Rosa	6.656,00	8.324,00
	<u>2.606.286,00</u>	<u>2.775.486,00</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 3.199,00
(31.12.2018: **EUR 4.574,00**)

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Betriebsausstattung	2.342,00	2.765,00
Pkw	785,00	1.459,00
Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	72,00	350,00
	<u>3.199,00</u>	<u>4.574,00</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 7.347,16
(31.12.2018: **EUR 585,00**)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 0,00
(31.12.2018: **EUR 4.058,45**)

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 16.161,97
(31.12.2018: **EUR 2.002,41**)

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	65,36	75,08
Übrige Forderungen	16.096,61	1.927,33
	<u>16.161,97</u>	<u>2.002,41</u>

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7/3

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>411.810,29</u>
	(31.12.2018: EUR	294.546,44)
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreissparkasse Biberach, Girokonto	261.323,70	144.059,85
Kreissparkasse Biberach, Festgeldkonto	<u>150.486,59</u>	<u>150.486,59</u>
	<u>411.810,29</u>	<u>294.546,44</u>

Summe Aktiva

EUR 3.129.166,42
(31.12.2018: EUR 3.168.555,30)

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7/4

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	<u>EUR 2.496.000,00</u>
	(31.12.2018: EUR 2.496.000,00)
II. Kapitalrücklage	<u>EUR 388.199,68</u>
	(31.12.2018: EUR 387.833,68)
III. Verlustvortrag	<u>EUR -8.052,28</u>
	(31.12.2018: EUR -8.052,28)
IV. Jahresüberschuss	<u>EUR 0,00</u>
	(31.12.2018: EUR 0,00)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<u>EUR 57.200,00</u>	
	(31.12.2018: EUR 57.200,00)	
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen Instandhaltung Lokschuppen	55.500,00	55.500,00
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	1.700,00	1.700,00
	<u>57.200,00</u>	<u>57.200,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR 187.179,49</u>
	(31.12.2018: EUR 228.205,13)

Hierunter wird ein Darlehen der Kreissparkasse Biberach ausgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR 6.059,37</u>
	(31.12.2018: EUR 1.679,35)

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7/5

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	2.580,16
	(31.12.2018: EUR	5.689,42)
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	400,00
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	673,40	582,50
Umsatzsteuer frühere Jahre	186,35	0,00
Übrige Verbindlichkeiten	1.720,41	4.706,92
	<u>2.580,16</u>	<u>5.689,42</u>

Summe Passiva

EUR 3.129.166,42
(31.12.2018: EUR 3.168.555,30)

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Umsatzerlöse	EUR 231.343,97	
	(2018: EUR 227.652,94)	
	2019	2018
	EUR	EUR
Pachterlöse Gleisanlagen	200.000,04	200.000,04
Erlöse Miete Lokschuppen	23.859,96	23.859,96
Mietnebenkosten Lokschuppen	3.491,57	2.542,94
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	2.742,40	0,00
Nutzungsentgelt Dampflokomotive Rosa	1.250,00	1.250,00
	231.343,97	227.652,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR 56.448,08	
	(2018: EUR 47.362,37)	
	2019	2018
	EUR	EUR
Spenden Stiftung KSK	24.560,04	24.560,04
Erträge aus Spenden	20.730,00	20.875,00
Erträge aus Verlustübernahme Betriebsgesellschaft	11.158,04	1.927,33
Sonstige Erträge	0,00	0,00
	56.448,08	47.362,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR 1.666,13	
	(2018: EUR 988,29)	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR 5.070,50	
	(2018: EUR 7.211,39)	
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	EUR 7.191,00	
	(2018: EUR 4.896,00)	
b) Soziale Abgaben	EUR 2.347,10	
	(2018: EUR 1.702,86)	

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7/7

5. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 173.779,03
(2018: EUR 173.524,00)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 96.163,44
(2018: EUR 83.071,59)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Grundstücks- und Gebäudekosten	46.439,14	45.611,62
Instandhaltung Eisenbahninfrastruktur	17.456,16	6.500,00
Reparaturen	6.378,41	5.343,98
Betriebskosten	6.224,95	2.553,89
Verwaltungskosten	5.286,72	8.110,69
Versicherungen	5.152,85	6.911,93
Übrige Aufwendungen	9.225,21	8.039,48
	96.163,44	83.071,59
	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Grundstücks- und Gebäudekosten</u>		
Pacht Gebäude Loksuppen	33.999,96	33.999,96
Pacht Grundstück Warthausen	10.560,00	10.560,00
Gas, Strom, Wasser	1.879,18	1.051,66
	46.439,14	45.611,62
	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Betriebskosten</u>		
Miete Diesellokomotive	2.800,00	0,00
Betriebsbedarf	2.430,26	1.115,55
Kfz-Kosten	994,69	1.438,34
	6.224,95	2.553,89

AuditTax Schön & Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7/8

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>Verwaltungskosten</u>		
Rechts- und Beratungskosten	4.275,90	3.915,69
Gebühren und Abgaben	866,82	4.051,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	144,00	144,00
	<u>5.286,72</u>	<u>8.110,69</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>Übrige Aufwendungen</u>		
Aufwendungen Hauptversammlung	4.261,44	4.231,20
Spenden	2.000,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	1.700,12	1.052,10
Aufwandsentschädigungen	897,00	835,80
Bewirtungskosten	366,65	1.920,38
	<u>9.225,21</u>	<u>8.039,48</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>1.077,85</u>
	(2018: EUR	3.124,18)
8. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>497,00</u>
	(2018: EUR	497,00)
9. Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>497,00</u>
	(2018: EUR	497,00)
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Kfz-Steuern	497,00	497,00
	<u>497,00</u>	<u>497,00</u>
10. Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(2018: EUR	0,00)